

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 04.08.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung des Ortsgemeinderates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass mit den anwesenden 8 Mitgliedern des Ortsgemeinderates (stimmberechtigter Vorsitzender und 7 gewählte Ratsmitglieder) die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates nicht gegeben ist.

Die Gemeindeordnung geht in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO vom Regelfall der Beschlussfähigkeit aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder bestimmt sich aus der Zahl der gewählten Ratsmitglieder und dem stimmberechtigten Vorsitzenden (vgl. § 29 Abs. 1 Satz 1 GemO). Sofern ein ehrenamtlicher Beigeordneter auch gewähltes Ratsmitglied ist, verbleibt es bei der in § 29 Abs. 2 GemO festgelegten Anzahl der Ratsmitglieder, die sich nach der Gemeindegröße

richtet und die für Büchenbeuren mit mehr als 1.000 bis 2.500 Einwohnern 16 Ratsmitglieder beträgt. Damit ist Beschlussfähigkeit für den Ortsgemeinderat Büchenbeuren nur gegeben, wenn mindestens 9 Mitglieder des Gemeinderates (stimmberechtigter Vorsitzender und gewählte Ratsmitglieder) anwesend sind.

Ortsbürgermeister Guido Scherer teilt mit, dass er mangels Beschlussfähigkeit die heutige Sitzung schließt und mit gesonderter Einladung zu einer zweiten Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren mit der gleichen Tagesordnung am

**Freitag, dem 11.08.2023 um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

einladen wird.

Hinweis gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO:

Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer